

## **10. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung**

Protokoll vom 17. Oktober 2012

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung wurde 2008 gegründet. Die Kommission berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Die Arbeitsergebnisse der Kommission unterstützen nicht nur das BfR in seiner Bewertung, sondern dienen zudem als Entscheidungshilfe für die Überwachungsbehörden der Länder bei ihnen obliegenden Aufgaben im Rahmen der Futtermittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

### **TOP 1 Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2 Abfrage von Interessenkonflikten in der Risikobewertung**

Herr Dr. Spolders berichtet über Fragen zur Unabhängigkeit und Transparenz des Bundesinstituts für Risikobewertung. Insbesondere geht er auf die Unterschiede zur Wahrung der Unabhängigkeit zwischen dem Bundesinstitut für Risikobewertung auf nationaler Ebene und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf europäischer Ebene ein. Als Folge der Diskussionen um die Unabhängigkeit der BfR-Kommissionen wird die Abfrage von Interessenkonflikten zukünftig über die Teilnehmerliste anhand von Ankreuzen und Unterschrift erfolgen.

Nach schriftlicher Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenskonflikte in Bezug auf die in der Sitzung zu behandelnden Themen vor.

### **TOP 3 Bioverfügbarkeit von Spurenelementverbindungen**

#### **Einführung in die Problematik, Hintergrund**

Herr Dr. Spolders erläutert kurz den Hintergrund und die Fragestellungen zur Definition und Anwendung des Begriffs der Bioverfügbarkeit am Beispiel von Spurenelementen, welches Thema eines BfR-Symposiums im Januar 2013 sein soll. Anlass für dieses Symposium sind insbesondere die Überlegungen bei der EU-Kommission, unterschiedliche Höchstgehalte für verschiedene Bindungsformen von Spurenelementen in Futtermitteln einzuführen.

In der anschließenden Diskussion wird anhand des Beispiels Selen aufgezeigt, dass zwischen dem eigentlichen Zulassungszweck von Spurenelementen als Futtermittelzusatzstoff und dem, womit diese in der Praxis beworben werden, große Unterschiede bestehen können. Häufig werden in der Praxis gesetzliche Höchstgehaltsregelungen mit Dosierungsempfehlungen gleichgesetzt, was aber keinesfalls gerechtfertigt ist. Daher bedarf es aus Sicht der Kommissionsmitglieder eines Gesamtkonzepts zur Bewertung, um Schlussfolgerungen zur möglichen Berücksichtigung und Nutzen der Bioverfügbarkeit im Rahmen der Risikobewertung treffen zu können.

### **Darstellung der Ergebnisse eines Fütterungsversuchs mit Selen-angereicherter Milch an Ferkel**

Herr Dr. Schafft stellt die Ergebnisse eines Fütterungsversuches vor, in dem mit Selen angereicherte Milch an Ferkel (Modelltier für den Menschen) verfüttert wurde.

Es wird ein Bericht der EFSA diskutiert, nach dem bei der Verfütterung organischer Selenquellen ähnliche Selen-Gehalte in tierischen Lebensmitteln erreicht werden, wenn nur die Hälfte der täglichen Dosis im Vergleich zu einer anorganischen Quelle verfüttert wird. Daraus ergeben sich aktuell auf europäischer Ebene Diskussionen, den Höchstgehalt für Selen in Futtermitteln (aus organischen Quellen) auf 0,2 mg/kg abzusenken. Die Mitglieder der Kommission weisen darauf hin, dass eine solche Regelung u. U. dazu führen könnte, dass Selen wieder vermehrt über Düngung auf Futterflächen ausgebracht wird, was mit der potenziellen Gefahr eines vermehrten Eintrags in die Umwelt verbunden sein kann.

### **Vorstellung eines geplanten Symposiums am BfR im Januar 2013**

Herr Dr. Spolders stellt den Entwurf der Tagesordnung für das geplante BfR-Symposium zur „Rolle der Bioverfügbarkeit im Rahmen der Risikobewertung am Beispiel Spurenelemente“ vor. Die Konzeption der Veranstaltung weist insofern eine Besonderheit auf, als geplant ist, das Problemfeld „Bioverfügbarkeit“ gemeinsam mit den Experten aus dem Lebens- und Futtermittelsektor zu diskutieren.

## **TOP 4 Risikobewertung von Rückständen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Futtermitteln**

### **Bewertung von Rückständen an Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC), Benzalkoniumchlorid (BAC) und Bentazon in Futtermitteln bzw. Tränkwasser inklusive des Carry overs in Lebensmittel tierischer Herkunft**

Frau Kowalczyk stellt die Risikobewertung des BfR zu Rückständen an DDAC, BAC und Bentazon in Futtermitteln bzw. Tränkwasser unter Einschluss des Carry over in Lebensmittel tierischer Herkunft vor. In vielen Lebensmitteln wurden Gehalte an DDAC und BAC oberhalb des zulässigen Rückstandshöchstgehalts von 0,01 mg/kg berichtet, wobei die Belastung von Milch und Milchprodukten als besonders problematisch zu sehen ist. Eine Aussage zu einem möglichen Carry over von DDAC und BAC aus Futtermitteln in Lebensmittel tierischer Herkunft ist nicht möglich, da keine Studien zum Metabolismus vorliegen. Eine vorläufige Abschätzung ergibt, dass die Gesundheit der Tiere durch Rückstände von DDAC und BAC in Futtermitteln nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

Frau Kowalczyk berichtet weiter über die Ergebnisse einer BfR-Stellungnahme zu Bentazonrückständen in einer Konzentration von 0,91 µg/L im Grundwasser und dem möglichen Übergang von Bentazon in die Milch bzw. tierische Gewebe bei Nutzung eines solchen Grundwassers als Tränkwasser für die Tiere. Eine Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch die Aufnahme von Tränkwasser mit Bentazon-Gehalten von 0,91 µg/L ist demnach nicht zu erwarten. Ein gesundheitliches Risiko für den Menschen durch Verzehr von Milch und Lebensmitteln von Tieren, deren Tränkwasser 0,91 µg Bentazon/L enthält, ist praktisch ausgeschlossen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es über 1000 verschiedene Stoffe gibt, die unter die Höchstgehaltsregelung von 0,01 mg/kg nach Verordnung (EG) Nr. 396/2005 zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln fallen. Bei Bioziden ist es nicht vorge-

schrieben, bei der Beantragung der Zulassung auch Daten zu möglichen Rückständen in Futter- und Lebensmitteln vorzulegen, was eine Bewertung zusätzlich erschwert. Es wird die Frage nach der Berücksichtigung von Verarbeitungsfaktoren von Einzelkomponenten für Mischfuttermittel aufgeworfen und diskutiert.

## **TOP 5 Hanf und daraus hergestellte Erzeugnisse als Futtermittel**

### **Risikobewertung von Hanf und daraus hergestellte Erzeugnisse als Futtermittel insbesondere im Hinblick auf die Tiergesundheit und den Carry over in Erzeugnisse tierischen Ursprungs**

Frau Kowalczyk stellt die wesentlichen Erkenntnisse aus der Stellungnahme des BfR vor. Sie geht zunächst auf die Botanik und Toxikologie der Hanfpflanze ein. Sie enthält über 483 natürliche Inhaltsstoffe, wovon über 60 zur Klasse der Cannabinoide gehören, die für die toxiologischen Effekte verantwortlich sind (insbesondere Tetrahydrocannabinol, THC und Cannabidiol, CBD). Mögliche Verwendungsmöglichkeiten insbesondere von Faserhanf und dessen Erzeugnisse als Futtermittel (Hanfsamen, Hanföl, Hanfkuchen und Hanfextraktionschrote, Hanfblätter, Hanfstroh) werden dargestellt. Eine modellhafte Kalkulation der täglichen Aufnahme von THC für landwirtschaftliche Nutztiere über Hanf und Hanferzeugnisse mit einem Gehalt von 0,2 % THC/kg führt zu THC-Aufnahmemengen, die oberhalb der oralen Aufnahme von THC bei Nagern liegen, bei der endokrine Effekte beobachtet wurden. Ein hoher Anteil von Hanf und Hanferzeugnissen in der Ration kann demnach auch bei niedrigen THC-Gehalten zur erhöhten THC-Exposition der Nutztiere führen, so dass nachteilige Einflüsse auf die Gesundheit der Tiere nicht auszuschließen sind. Im Vergleich zur Verwendung von Hanf und Hanferzeugnissen als Futtermittel scheint der Eintrag von THC über sog. Beschäftigungsmaterialien und Einstreu aus Hanf vernachlässigbar zu sein.

In der anschließenden Diskussion werden einige Anwendungsmöglichkeiten von Hanf in der praktischen Tierhaltung diskutiert (z.B. Einstreu). Es werden weiterhin Ergebnisse eines Fütterungsversuchs zur Verfütterung von Hanfkuchen an Legehennen berichtet, in dem keine nachteiligen Einflüsse auf die Leistung der Tiere beobachtet wurden. Die Kommissionsmitglieder stützen die fachlich basierten Ausführungen von Frau Kowalczyk und sehen keinen Hinweis für die Erforderlichkeit einer Nulltoleranz, wie sie teilweise auf europäischer Ebene diskutiert wird.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Herr Dr. Schafft bittet die Mitglieder der Kommission um Anregungen zur Beantwortung einer aktuellen Anfrage vom BMELV zur „Mischung von organischen Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln, die aus Fleisch-Knochenmehl bestehen, mit einem Bestandteil zur Verhinderung einer Verwendung zu Fütterungszwecken“.

Die Kommissionsmitglieder kommen zu der Einschätzung, dass die Vermischung von Fleisch-Knochenmehl mit einem Produkt erfolgen müsste, welches ein solches Gemisch als Futtermittel ungenießbar machen würde, gleichzeitig als Düngemittelrückstand tolerierbar und analytisch nachweisbar ist. Eine Beimengung von Kot und Harn wäre demnach grundsätzlich denkbar (verbotene Materialien in Futtermitteln nach Verordnung (EG) Nr. 767/2009), allerdings müssen hier analytische Fragen sowie Transportschwierigkeiten bedacht werden. Die Stoffe aus der Liste im Anhang XI Kapitel II Abschnitt 1 Nummer 3 der Verordnung (EG) Nr. 142/2011 erfüllen diese Kriterien nach Meinung der Kommissionsmitglieder demnach nicht.

### **Kurzbericht zur BfR-Stellungnahme zur Seralini-Studie**

Herr Dr. Schafft informiert die Kommissionsmitglieder über die aktuelle BfR-Stellungnahme zur der von Seralini et al. veröffentlichten Fütterungsstudie an Ratten mit gentechnisch verändertem Mais NK603 sowie einer glyphosathaltigen Formulierung.

### **Themen für die nächste Sitzung**

Als mögliche Themen für die nächste Sitzung wurden einerseits die Problematik der Wiedezulassung der Verfütterung von tierischen Proteinen sowie andererseits Fragen zu möglichen Rückständen von Glyphosat in Futtermitteln und den Carry over in Lebensmittel tierischer Herkunft identifiziert.

### **Termine für die Sitzungen 2013**

Die Termine für die Sitzungen im Jahr 2013 werden per Doodle-Abfrage in den nächsten Wochen versandt, so dass zu Beginn des Jahres 2013 die Termine beider Sitzungen im Jahr 2013 feststehen. Als Rahmen wurde Ende April/Anfang Mai sowie Ende Oktober/Anfang November festgelegt.

Von Seiten der Kommissionsmitglieder gibt es keine weiteren Anmerkungen. Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Südekum bedankt sich bei allen Teilnehmern für die regen Diskussionsbeiträge, wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.